



Niedersachsen / Bremen

**Antrag AUM 2022 Anlage NG4**

An die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Bewilligungsstelle-

| Registriernummer | | | | | | | | | | | | |
|------------------|---|---|---|---|--|--|--|--|--|--|--|--|
| 2 | 7 | 6 | 0 | 3 | | | | | | | | |

Name, Vorname (Bewirtschafter)

Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM)**NG4 Nordische Gastvögel, naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland innerhalb von Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes**

Ich beantrage/wir beantragen eine Zuwendung auf den in der **beigefügten Flächenzuordnungstabelle** (FZT) aufgeführten Flächen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM).

Die beantragten Flächen habe ich/haben wir in der Flächenbearbeitung des Sammelantrages (ANDI) entsprechend eingetragen und gekennzeichnet. Sofern die Ruhezone nur einen Teil des Schlages umfasst, habe ich /haben wir dies in ANDI entsprechend eingezeichnet!

Der jährliche Zuwendungsbetrag einer neu beantragten Maßnahme nach dieser Richtlinie bzw. für die Änderung einer bestehenden Verpflichtung muss 250 EUR/Jahr überschreiten (Bagatellgrenze).

1. Antragsart

Folgeantrag (F) (nur bei Restlaufzeit von mindestens 2 Jahren möglich)
Erhöhung meiner/unserer Verpflichtung (die Nachmeldung umfasst maximal 50% der derzeit bewilligten Fläche).

2. Zuschläge**Zuschlag A „aktive Zuwässerung vom 01.11. bis 31.03.“**

(bordvolle Einstau von Gruppen und/oder Blänken) wird für

alle Schläge

die in der FZT gesondert gekennzeichneten Schläge

beantragt.

Zuschlag B „aktive Zuwässerung vom 01.03. bis 31.05.“

(bordvolle Einstau von Gruppen und/oder Blänken) wird für

alle Schläge

die in der FZT gesondert gekennzeichneten Schläge

beantragt

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <p>Zuschlag C „erhöhte Wasserstandhaltung vom 01.01. bis 31.05.“ (bordvolle Anstau von Gröppen und/oder Blänken) wird für</p> <p><input type="checkbox"/> alle Schläge <input type="checkbox"/> die in der FZT gesondert gekennzeichneten Schläge beantragt</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>Zuschlag E „prozentuale Vergrößerung des 10%igen Flächenanteils der Ruhephase“ wird für</p> <p><input type="checkbox"/> alle Schläge <input type="checkbox"/> die in der FZT gesondert gekennzeichneten Schläge beantragt</p> |
| <input type="checkbox"/> | <p>Zuschlag F „zeitliche Verlängerung der Ruhephase bis zum 15.06.“ wird für</p> <p><input type="checkbox"/> alle Schläge <input type="checkbox"/> die in der FZT gesondert gekennzeichneten Schläge beantragt.</p> |

3. Freistellung / Verkürzung (kann für E-, N- und F-Anträge beantragt werden)

| | |
|--|---|
| | <p>Außerdem werden für alle Schläge im Rahmen einer regional-orientierten Strategie die nachfolgend angekreuzten Bewirtschaftungsbedingungen, und zwar</p> <p><input type="checkbox"/> die Freistellung einer einmaligen Beweidung mit Schafen vom 01.11. bis 31.01. des Folgejahres für einen maximalen Zeitraum von 5 Tagen nach vorheriger Zustimmung der zuständigen UNB. (nur im EU-Vogelschutzgebiet V 27 möglich)</p> <p><input type="checkbox"/> die Verkürzung des jährlichen Verbotszeitraums für die Bewirtschaftung, Lagerung und Vergrämung für die außendeichs gelegenen Flächen um zwei Wochen im Frühjahr, und zwar nur bis 15.04. statt bis 30.04. (nur im EU-Vogelschutzgebiet V27 / Gebiet „Osterstadter Marsch“ möglich)</p> <p>beantragt</p> |
|--|---|

4. Erklärungen

| |
|--|
| <p>Die einzuhaltenden Verpflichtungen sind mir/uns bekannt.</p> <p>Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Anlage gemachten Angaben.</p> |
|--|

Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) siehe Seite 3 (freiwillig).

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s oder Bevollmächtigten



Diese Bescheinigung ist von der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde auszufüllen!

Konkretisierung der genauen Flächenlage bzw. wegen Einstau- bzw. Anstauprotokoll

- Die Festlegung der **konkreten Lage** des Flächenanteils für die Ruhephase erfolgte durch die UNB.

Die genaue Lage der Fläche(n) ist/sind der/den anliegenden Karte/n (Schlagskizze aus ANDI) zu entnehmen.

- Die UNB bestätigt, dass ein mit ihr abgestimmtes **Einstau**protokoll vorliegt. Das Protokoll liegt der Bestätigung bei.

- Die UNB bestätigt, dass ein mit ihr abgestimmtes **Anstau**protokoll vorliegt. Das Protokoll liegt der Bestätigung bei.

| Behörde | Sachbearbeiter/in: | Tel.-Nr.: |
|--|--|-----------|
| <p>Bestätigung Naturschutzverwaltung wegen der konkreten Flächenlage / wegen des Einstau- / Anstauprotokolls einschließlich der dazugehörigen Flächenzuordnungstabelle:</p> | | |
| <p>Ort/Datum</p> | <p>Stempel/Unterschrift der unteren Naturschutzbehörde / des NLWKN/ Biosphärenreservatsverwaltung Nds Elbtalaue / Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer</p> | |

| EU-Vogelschutzgebiete | |
|-----------------------|---------------------|
| V03 | Westermarsch |
| V04 | Krummhörn |
| V06 | Rheiderland |
| V09 | Ostfriesische Meere |
| V10 | Emsmarsch |
| V18 | Untere Elbe |
| V27 | Unterweser |